

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2019

1 Tarif pro Tag in Franken

Pflegestufe	Wohnen Hotellerie Betreuung Infrastruktur	Pflege inkl. Pfleagematerial	Heimtarif	Beiträge		Anteil Bewohner
				Kranken- kasse	Kanton	
0	162.60		162.60	-	-	162.60
1	162.60	10.90	173.50	9.00	-	164.50
2	162.60	32.70	195.30	18.00	-	177.30
3	162.60	55.30	217.90	27.00	6.70	184.20
4	162.60	77.40	240.00	36.00	19.80	184.20
5	162.60	99.50	262.10	45.00	32.90	184.20
6	162.60	121.65	284.25	54.00	46.05	184.20
7	162.60	143.75	306.35	63.00	59.15	184.20
8	162.60	165.85	328.45	72.00	72.25	184.20
9	162.60	187.95	350.55	81.00	85.35	184.20
10	162.60	210.10	372.70	90.00	98.50	184.20
11	162.60	232.20	394.80	99.00	111.60	184.20
12	162.60	254.30	416.90	108.00	124.70	184.20
Tagesgast Pauschalpreis			120.-		75.-	45.-

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten von den Pflegekosten höchstens Fr. 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

2 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von **Fr. 15.00** pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

3 Pflegestufe

Der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Preisliste angepasst.

4 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ersichtlich sind. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten erhalten ältere Menschen bei der **Pro Senectute, Berner Oberland**. Bei Fragen rund um die Heimtarife und -finanzierung im Einzelfall geben wir gerne Auskunft.

5 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von Angehörigen
- Betreuung und Beratung
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Gespräche mit Angehörigen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Versicherung für persönliche Effekten (Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser) bis CHF 15'000.–
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN-Zugang ins Internet
- Zimmer mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Notrufanlage

6 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Fusspflege
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Zeitungen und Zeitschriften, die von den Bewohner/-innen persönlich abonniert sind
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

7 Preisliste für weitere Leistungen

- | | |
|--|-----------------|
| • Begleitung ausserhalb des Heimes | 50.– / h |
| • Einmalige Gebühr für die Namensbeschriftung der persönlichen Kleider | 150.– |
| • Näh- und Flickarbeiten | 40.– / h |
| • Parkplatz | 80.– / Monat |
| • Privathaftpflichtversicherung über Kollektivvertrag der Pension Adelmatt | 25.– / Jahr |
| • Radio- /Fernsehempfangsgebühren | 17.80 / Jahr |
| • Räumung/Entsorgung des Zimmers durch die Pension Adelmatt | 50.– / h |
| • Reparaturen von persönlichem Eigentum | 50.– / h |
| • Reservation Zimmer | 140.– / Tag |
| • Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall | 120.– |
| • Transportkosten intern | 1.– / km |
| • Transportkosten externer Dienstleister | gemäss Rechnung |
| • Todesfallkosten | 300.– |
| • Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetze | 20.– / Monat |
| • Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen | 5.– / Mahlzeit |
| • Zeitungsabonnement Berner Oberländer | 23.– / Monat |

8 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. 10.– / Tag
- Reduktion auf dem Tarif «Wohnen» bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. 20.– / Tag

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.